

Berufsverband der niedergelassenen Chirurgen Deutschland e.V. (Bundesverband der ANC)

Geschäftsstelle:

Wulfsdorfer Weg 7

22359 Hamburg

Tel. 040 / 60 32 91 10, Fax 040 / 60 32 91 18

E-Mail: info@bncev.de, Homepage: www.bncev.de



TO
R
S
C
N
B

26. April 2006

Verantwortlich für den Gesamthalt des SPOT: Dr. Dieter Haack
Texte / Redaktion: Dr. Dieter Haack, Rosemarie Plassmann

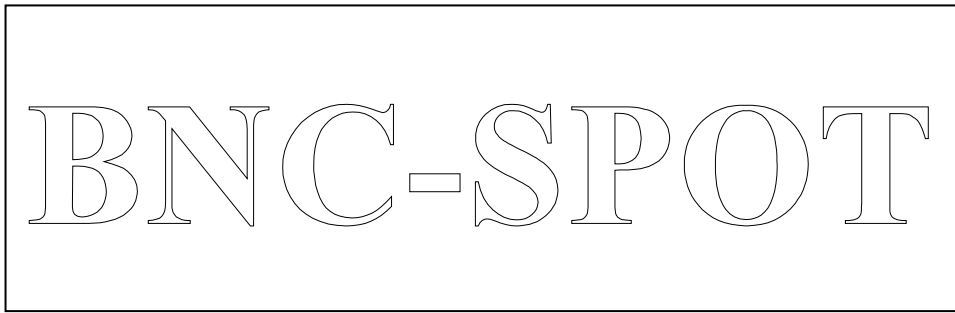
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wieder ist ein erfolgreicher Bundeskongress zu Ende gegangen. Schon am politischen Freitagnachmittag waren knapp 1.000 Gäste anwesend. Einen ausführlichen Kongressbericht finden Sie im nächsten, in Kürze erscheinenden Chirurgen Magazin.

Die Regierung hat sich nach den Landtagswahlen Ende März zu einer Gesundheitsreform (der 37.??) entschlossen und möchte bis zum Sommer ein Konzept vorlegen. Die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle (Kopfpauschale bzw. Bürgerversicherung) prallen voll aufeinander und es wird sich zeigen, ob ein Kompromiss zwischen den Regierungsparteien möglich ist. Es wurde eine Gesundheitskommission gegründet, besetzt mit jeweils 6 Mitgliedern der SPD und der CDU /CSU. Mitglieder sind die üblichen Verdächtigen, u. a. Ulla Schmidt, Karl Lauterbach und Wolfgang Zöller und Christa Stewens. Ob, wie es nötig wäre, eine vollständige Gesundheitsreform gelingt, ist zu bezweifeln, es werden wohl eher sukzessive kleine Änderungen in den nächsten Monaten und Jahren vorgeschlagen.

Inwieweit sich die Regierung bisher hat von den Ärzteprotesten beeindruckt lassen, ist am AVWG zu erkennen, das durch den Bundesrat geschleust und praktisch unverändert beschlossen wurde. Dies heißt aber auch für uns, dass wir mit unseren Protestmaßnahmen nicht aufhören dürfen, eher den politischen Druck noch verstärken müssen. **Der nächste bundesweite Protesttag ist am 19. Mai mit zentralem Treffpunkt in Berlin.** Weitere Aktionen sind in **Köln und Stuttgart** geplant. Damit soll erreicht werden, dass bundesweit mindestens 50.000 Teilnehmer an den Protestveranstaltungen teilnehmen. Ich bitte Sie, jetzt schon diesen Tag für Ihre Praxisschließung einzuplanen.

Es geht um unsere, um Ihre Zukunft. Insbesondere um die fachärztliche Zukunft. Wenn man die permanenten Äußerungen von Lauterbach hinsichtlich der doppelten Facharztschiene hört und liest, weiß man, woher der Wind weht. Einige wenige unverbindliche Aussagen der Politik gibt es allerdings jetzt schon: So soll der Bürokratismus abgebaut werden (wie immer das auch erreicht werden soll), es soll mehr Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern geben (bei ungleichen Spießen mit unterschiedlicher Finanzierung im Hinblick auf das Krankenhaus - was immer es sonst



Seite 2 zum SPOT vom 26. April 2006

noch heißt!) und es soll mehr Transparenz geben (was immer dies auch heißt – kann für uns aber auch wieder mehr Bürokratismus bedeuten!).

Von Seiten der KBV wurde uns in Berlin ein Modell zur zukünftigen belegärztlichen Abrechnung vorgestellt. Dies ist allerdings erst in der Entwicklung, so dass es derzeit noch nicht abschließend dargestellt werden kann. Es wird voraussichtlich einen neuen Belegarzt-EBM, DRG-basiert, geben.

Zum 01.07.2006 soll auch ein neuer, mit der DKG konsentierter § 115 b kommen, der ebenfalls derzeit in der Entwicklung ist. Der aktuell Gültige wurde ja von der DKG zum 30.06. 2006 gekündigt. Wir werden dem nur zustimmen, wenn die darin definierten Leistungen in Euro-Werten vergütet werden. Neu geregelt werden sollen wohl die Qualität beim ambulanten Operieren und der Nachweis der OP-Häufigkeit des Leistungserbringers.

Momentan ist der BNC an zahlreichen Gesprächen in Berlin mit Politikern und Gesundheitsökonomern beteiligt. Es geht hierbei vor allem um die Stellung der Fachärzte im zukünftigen Gesundheitssystem, die von manchem Politiker in Analogie zu anderen Staaten, wie den Niederlanden, im niedergelassenen Bereich zur Disposition gestellt werden.

Die Bundesregierung hat am 25. April 2006 den Entwurf eines Mittelstandsentlastungsgesetzes beschlossen. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Unternehmen und Freiberufler nunmehr nur noch zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten verpflichtet sind, wenn sie mindestens zehn Mitarbeiter mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beschäftigen. Auch eine Meldepflicht bei der Aufsichtsbehörde entfällt für kleine Unternehmen. Zugleich wird Berufsgeheimnisträgern, wie Ärzten und Steuerberatern, gestattet, externe Datenschutzbeauftragte zu bestellen. Bislang lag der Schwellenwert für die Pflicht zur Bestellung betrieblicher Datenschutzbeauftragter bei fünf Mitarbeitern, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

Ihr

Dieter Haack